

R. Schröder; drei Historiker: G. v. Below, W. Levison, G. Seeliger; drei Philologen: W. Meyer-Lübke, E. Norden, F. Vollmer. Mit Ausnahme des Aufsatzes von E. Heymann, der mit einer zweiten Abhandlung vereinigt in diesem Bande (unten S. 422 — 461) erscheint, werden die Gutachten in nachstehender Sammlung (S. 379 — 418) veröffentlicht.

Die Entgegnung Krammers lief im Januar 1917 ein; sie ist oben S. 103 — 156 unter dem Titel: Zum Textproblem der Lex Salica, eine Erwiderung, abgedruckt. Eine Abschrift dieser Entgegnung wurde im Januar 1917 Herrn Heymann mit der Bitte um Erstattung eines Gutachtens über den neuen Aufsatz übergeben; zugleich erhielt Herr Heymann die bis dahin eingelaufenen zehn Gutachten — Herr Meyer-Lübke wurde erst später um eine Aeusserung angegangen — zur Einsichtnahme vorgelegt.

Gegen Mitte April 1917 war das zweite Gutachten des Herrn Heymann so weit gefördert, dass der Abteilungsleiter zur Bildung und Berufung der von der Plenarversammlung vorgesehenen Kommission schreiten konnte. In die Kommission wurden berufen: als Historiker Herr M. Tangl, als Philologe Herr E. Norden, als germanistischer Rechtshistoriker Herr E. Heymann. Die Kommission hielt am 16. und 17. April 1917 unter dem Vorsitz des Abteilungsleiters zwei Sitzungen ab. An der Hand seines zweiten Gutachtens, das unten S. 461 — 524 veröffentlicht wird, gab Herr Heymann ein ausführliches Referat über Krammers Arbeiten bis zur jüngsten Entgegnung (1917) und über die bis dahin vorliegenden zehn Gutachten. Nach gründlicher Erörterung gelangte die Kommission zu dem einstimmigen Urteil, dass Krammers Ausgabe der Lex Salica in die Monumenta Germaniae historica nicht aufzunehmen sei.

Daraufhin fasste die Plenarversammlung der Zentralkommission von 1917 am 20. April den einstimmigen Beschluss, dass die bei der Verlagsbuchhandlung befindlichen Exemplare der Krammer'schen Ausgabe einzustampfen seien.

Der Leiter der Abteilung Leges
bei der Zentralkommission der Monumenta Germaniae historica.
E. Seckel.

Die Redaktion des Neuen Archivs erklärt, dass für sie mit der in vorliegendem Hefte des N. Arch. erfolgten Veröffentlichung der Gutachten die Erörterung über Krammers Edition abgeschlossen ist.

M. Tangl.